



Wiedereinstieg in den eingeschränkten Trainings- und Spielbetrieb: Übergangsregelung Stufe 6 beim TSV Kirch-Brombach

Die Stufe 6 ersetzt die Auflagen der Stufen 1-5, d.h. betreffend des Sports im Außenbereich und der Sportbetrieb in den Sporthallen bzw. Trainingsräumen im Innenbereich inklusive dem Wettkampfbetrieb. Die Stufe 6 Regelung enthält nun somit auch die Änderungen durch die Hessische Landesregierung vom 23.07.2020: insbesondere die Wiederaufnahme des Wettkampf- und Trainingsbetriebes in vollem Umfang, und damit die Möglichkeit wieder Wettkämpfe bzw. Handballspiele unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchzuführen.

Stufe 6 – Trainings- und Spielbetrieb im Innen- und Außenbereich gilt ab 02.10.2020 in Brombachtal unter folgenden Regelungen:

1. Distanzregeln

- a. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, ist empfohlen mindestens 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Bei Sportarten mit Kontakt gilt ab sofort die Regel 1b.)
- b. Kontaktsportarten dürfen unter Beachtung der Hygieneregeln ohne Mindestabstand durchgeführt werden. Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Unter diesen Bedingungen sind auch Wettkämpfe wieder erlaubt, welche von den Sportverbänden freigegeben werden. Für den Spielbetrieb sind die Regelungen des Kapitel 8 zu beachten.
- c. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen sollte weiterhin verzichtet werden.

2. Freiluftaktivitäten präferieren/ Mit Freiluftaktivitäten starten:

- a. Sport im Freien ist dem Sport in der Halle zu präferieren und Trainingsstunden sollten so oft wie möglich im Freien stattfinden, da dort das Einhalten von Distanzregel erleichtert wird. Außerdem wird durch den besseren Luftaustausch das Infektionsrisiko reduziert.

3. Einhalten der Hygieneregeln

- a. Die Umkleieräume ,Duschen und Toiletten dürfen-durch die Teilnehmer unter Beachtung der Abstandsregel von 1,5 Meter und den folgenden Vorgaben genutzt werden:
 - i. Die genutzten Türgriffe sind nach Verlassen der Räume unmittelbar zu desinfizieren

- ii. In den Umkleieräumen und Duschen sind Badeschuhe zu tragen. Barfuß laufen ist nicht gestattet.
 - iii. In den Duschräumen ist nach Nutzung die Armatur zu desinfizieren.
 - iv. In den Umkleieräumen ist die genutzte Sitzfläche zu desinfizieren.
 - v. In den Toiletten ist die genutzte Sitzfläche und die Armatur zu desinfizieren.
- b. Vor Betreten der Sportstätte die Hände desinfizieren. Ist der Treffpunkt außerhalb, sollten die Teilnehmer bereits zu Hause die Hände waschen oder desinfizieren.
 - c. Vor dem Verlassen der Sportstätte sind die Hände ebenfalls zu desinfizieren.
 - d. Eigene Hand-/Sportgeräte für das Training sind bevorzugt zu nutzen. Werden Sportgeräte vom Verein genutzt, so sind diese nach der Nutzung umgehend zu desinfizieren, bevor die nächste Person das Gerät benutzt.

4. Trainingsgruppen verkleinern

- a. Folgende Trainingsgruppengrößen sind zu beachten:
 - i. Für alle Kontaktsportarten, die keinen Mindestabstand von 2,0 Metern einhalten können, gibt es nunmehr keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.
 - ii. Alle Sportgruppen die einen Mindestabstand von 2,0 Metern dauerhaft einhalten können, haben ebenfalls keine Vorgaben betreffend der Gruppengröße. Dies ist abhängig vom vorhanden Platzangebot, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
 - iii. Für die Sporthalle Brombachtal - große Halle - besteht die Möglichkeit das Spielfeld im Trainingsbetrieb in 2 gleich große Trainingsflächen einzuteilen und mit 2 Gruppen parallel zu trainieren.
 - iv. Für die Sporthalle Brombachtal – kleine Halle ist die gesamte Fläche eine Trainingsfläche und darf nicht unterteilt werden.
- b. Im Fitnessraum sind 8 Personen (z.B. 7 Sportler und ein Übungsleiter) zugelassen, hier ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.
- c. Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen vornehmen.
- d. Eine Übungsleitung soll möglichst nicht mehr als 5 Trainingsgruppen betreuen.

5. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- a. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

6. Minimieren von Risiken in allen Bereichen

- a. Für die Sporthalle – große und kleine Sporthalle ist für Sportler der Eingang auf der Seite der Grundschule als Eingang zu nutzen. Als Ausgang werden die Türen auf der Seite des Feuerwehrhauses genutzt.
- b. Die Sportübungen werden 10 Minuten vor der regulären Trainingszeit beendet.
- c. Das Betreten der Sportstätte findet zum Trainingsanfangszeit statt.
- d. Nach Trainingsende sollte die Sporthalle durchgelüftet werden.
- e. Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen.
- f. Eine Übungsleitung im Bereich Kindersport betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z. B. Sport mit Älteren
- g. Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind für alle Sportgruppen durch den Übungsleiter zu führen (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon). Alle teilnehmenden unterschiftsberechtigten Personen bestätigen die Teilnahme durch ihre Unterschrift.
 - i. Bei Minderjährigen und Kindern muss einmalig die Einverständniserklärung durch den Erziehungsberechtigten erfolgen. In diesem Fall muss die

Unterschrift vorab auf dem Formular“ Einverständniserklärung für Minderjährige: Teilnahme am Sportbetrieb des TSV Kirch-Brombach“ getätigt werden und das Kind/der Minderjährige bringt das ausgefüllte Formular zur Trainingsstätte mit. Der Übungsleiter dokumentiert die Teilnahme auf den Anwesenheitslisten.

- ii. Der Übungsleiter verpflichtet sich für die Einhaltung der Hygienebestimmung und Verhaltensregeln zu sorgen.
- h. Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von CoronaVirus-Symptomen ist, darf am Sportbetrieb teilnehmen.
- i. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Sportbetrieb teilnehmen.
- j. Zuschauer sind beim Trainingsbetrieb aktuell unter Einhaltung der 1,5 Meter Abstandsregelung gestattet. Dies betrifft auch reine Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter, oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder bei diesem betreuen. Diese Begleitpersonen können sich unter Wahrung der ansonsten aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen auch während des Trainings auf der Sportanlage aufhalten. Alle anderen Zuschauergruppen dürfen die Trainingsfläche während des Sports nicht betreten.

7. Besonderheiten im Kinder- und Jugendsport

- a. Kinder müssen Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Erfahrung sollten über einen Zeitraum von 2 Wochen in Kita oder Schule gemacht worden sein vor dem Trainingsbeginn.
- b. Bei sehr jungen Jahrgängen sollte ein sehr günstiger Betreuerschlüssel angewendet werden, d.h. lieber einen Übungsleiter mehr einsetzen und die Anzahl der Kinder reduzieren.
- c. Im Eltern-Kind-Turnen gilt eine Eltern-Kind-Einheit als eine Person.

8. Regelungen für den Spielbetrieb insbesondere dem Handballspielbetrieb in der Sporthalle Brombachtal:

- i. In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- ii. Ausserhalb des Spielfeldes und des Auswechselbereichs ist generell die Mindestabstandsregelung von 1,5 Meter einzuhalten. Dies gilt auch für den Tribünenbereich. Ist dies nicht möglich müssen die betreffenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- iii. Auswechselbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften zu desinfizieren. Ferner in der Halbzeit und nach Spielende.
- iv. Vor dem Eintreffen der Mannschaften und Zuschauer sind Desinfektionsmittel im Zeitnehmer-, Ein- und Ausgangsbereich, sowie vor den Toiletten aufzustellen. Hinweisschilder zur Nutzung sind anzubringen.

- v. Im Zeitnehmerbereich und Regieraum sind Sitz- und Tischflächen sowie die technische Ausstattung vor der Nutzung zu desinfizieren.
- vi. Ordnungskräfte, Wischer, sowie Zeitnehmer/Sekretär sind mit Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhen auszustatten.
- vii. Bei einem Minderjährigen im Wischer-Helferdienst muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
- viii. Der Wischmop ist vor jeder Nutzung zu desinfizieren.
- ix. Der Ein- und Ausgangsbereich für Zuschauer befindet sich auf der Hallenseite zum Feuerwehrhaus. Dort sind die großen Türen zu öffnen und ein Teil als Eingangs- und der andere Teil als Ausgangsbahn zu nutzen. Dies ist zu Beschildern.
- x. Im Eingangsbereich ist darauf hinzuweisen, dass Zuschauer Mund-Nasen-Schutz zu tragen haben, sofern sie ihren Sitz-/Stehplatz verlassen. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.
- xi. Zuschauer müssen beim Betreten der Halle ihre Kontaktdaten in eine Teilnehmerliste eintragen.
- xii. Sportler registrieren ihre Kontaktdaten in einer Teilnehmerliste vor Wettkampf-/Spielbeginn.
- xiii. Es sind in der Sporthalle Kirchbrombach auf dem Tribünenbereich 90 Zuschauer zugelassen.
- xiv. Weitere über dieses Konzept hinaus gültige Empfehlungen der Sportverbände für den Spielbetrieb sowie deren Verlauf sind von den Abteilungen beim Austragen der Spiele/Wettkämpfe zu berücksichtigen.

9. Besonderheiten in der Sporthalle Brombachtal aufgrund von behördlichen Vorgaben:

- a. Die Außen-Türen dürfen während des Trainings nicht verschlossen werden.
- b. Vor dem ersten Training muss mit einem Vorlauf von einer Woche durch den Übungsleiter der Geschäftsstelle und Abteilungsleitung mitgeteilt werden, wann die Gruppe trainiert und was geplant ist zu trainieren, sowie in welchem Rhythmus. Bei wiederholenden Terminen sind Änderungen ebenfalls zu melden, sowie auch, wenn kein Training stattfinden. Wettkampf- bzw. Spieltermine sind ebenfalls mit einem Vorlauf von einer Woche an die Geschäftsstelle zu melden.

Ansprechpartner für Mitglieder und Übungsleiter: die Abteilungsleiter der jeweiligen Abteilungen
 Ansprechpartner bei Hygienefragen: Sportwartin Iris Orth
 Ansprechpartner für Behörden: Vorsitzender Thomas Eidenmüller

Der Vorstand des TSV Kirch-Brombach

Brombachtal, den 29.09.2020

